Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 61 (1954)

Heft: 2

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

an Nichtweiterverarbeiter (taxe d'encouragement à la production textile) für das Jahr 1954 von 0,5 auf 0,75%. Die französische Regierung soll im übrigen die Kompetenz eingeräumt erhalten haben, diese Textilabgabe im Laufe des Jahres 1954, wenn nötig, auf 1% zu erhöhen. Bis zum 31. März 1954 muß ein Gesetzesentwurf über die Verteilung der Textilsubventionen vorgelegt werden. Die französische Woll- und Baumwollindustrie wirft der «Textilabgabe zur Ermutigung der nationalen Textilproduktion» seit einiger Zeit vor, daß der Flachsanbau finanziell viel zu stark unterstützt werde. Es ist zu erwarten, daß um die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel — es handelt sich immerhin um einen Betrag von 5420 Millionen französischen Franken — große Auseinandersetzungen entstehen werden. Nachdem die «Textilabgabe» auch auf den eingeführten Textilien erhoben wird, kann es dem Ausland nicht gleichgültig sein, wer von diesen Subventionen profitiert. Bekanntlich gehört auch die französische Haute Couture zu den Nutznießern, was an und für sich verständlich wäre, wenn nicht gleichzeitig die Bestimmung gelten würde, daß die Subventionsempfänger der Haute Couture sich verpflichten müssen, nicht mehr als 10% ihres Gewebebedarfs im Ausland zu beziehen. Diese Diskriminierung der ausländischen Stoffe wurde von den schweizerischen Exporteuren bisher hingenommen, weil die Ausfuhrkontingente so bescheiden bemessen waren, daß ohnehin nicht alle französischen Bezugswünsche befriedigt werden konnten. Wenn nun aber, wie zu erwarten ist, nach Ablauf des derzeitigen Handelsvertrages mit Frankreich anfangs April größere Textilkontingente vereinbart werden oder die Liberalisierung der französischen Einfuhr von Textilien erzwungen wird, dann muß sich die Beschränkung der Kaufsmöglichkeiten der Haute-Couture-Firmen zweifellos sehr hemmend auswirken. Es wird Aufgabe der schweizerischen Verhandlungsdelegation sein, anläßlich der kommenden Aussprachen mit Frankreich — sei es auf bilateralem oder multilateralem Boden — gegen die Diskriminierung der Einfuhr Stellung zu beziehen. Es kann unseres Erachtens auf die Dauer nicht hingenommen werden, daß aus dem Fonds solcher Abgaben, die auch in Frankreich eingeführte schweizerische Textilien treffen, den Haute-Couture-Firmen Unterstützungen gewährt werden, mit der Auflage, den Großteil ihres französischen Gewebebedarfs bei französischen Lieferanten zu decken. Was würde wohl Frankreich sagen, wenn unsere Regierung aus ähnlichen Ueberlegungen die Einfuhr von französischen Geweben in die Schweiz ebenfalls mit einer Sonderumsatzsteuer belegen würde?

Die Verarbeiter von Chemiefasergarnen organisieren sich. — Nachdem die Produzenten von Chemiefasern bereits seit längerer Zeit eine internationale Organisation besitzen, erachteten es die wichtigsten Verarbeiter von Rayon-, Zellwoll- und synthetischen Garnen ebenfalls als zweckmäßig, sich auf internationaler Grundlage zusammenzuschließen. Am 11. Januar 1954 haben in Genf Vertreter der Webereiverbände von Frankreich, Italien, Deutschland, Großbritannien, Belgien, Oesterreich sowie der Schweiz die «Internationale Vereinigung der Verarbeiter von Chemiefasergarnen» gegründet. Mitglieder dieser Organisation kann jeder Verband werden, dessen Mitglieder als Webereien, Zwirnereien oder Wirkereien Chemiefasergarne verarbeiten. Als erster Präsident wurde Sir. E. Goodale, England, als Vizepräsident E. Rosasco, Italien, und als Sekretär P. Peigneur, Belgien, bezeichnet. Die Statuten dieser neuen internationalen Vereinigung sehen einen Arbeitsausschuß vor, dem pro Land ein Vertreter angehört. Alle drei Jahre soll eine Generalversammlung aller Mitgliedschaftsverbände stattfinden. Besondere Probleme werden zur Behandlung an eigens dafür geschaffene Kommissionen überwiesen. Vorläufig sollen auf Grund der Statuten eine Propagandakommission, eine Wirtschaftskommission, eine technische Kommission und verschiedene Branchenkommissionen ins Leben gerufen werden. Die neue Organisation wünscht auf dem Fuße der Gleichberechtigung mit dem «Comité International de la Rayonne et des Fibres Synthétiques» zusammenzuarbeiten. So wird z. B. eine Fühlungnahme mit den Produzenten auf dem Gebiet der Propaganda und der BISFA-Regeln angestrebt. Auf der handelspolitischen Ebene soll die Frage der Abschaffung von Exportvergütungen aller Art für Chemiefaserprodukte und die Vereinheitlichung und Herabsetzung der Zollansätze auf Garnen und Stoffen geprüft werden.

Wir wünschen der «Internationalen Vereinigung der Verbraucher von Chemiefasergarnen» einen guten Start und hoffen, daß es ihr gelingen werde, unter den Chemiefasergarn-Verbrauchern eine Atmosphäre der aufrichtigen Zusammenarbeit und einen engen Kontakt mit den Produzentenverbänden zu schaffen. Wie die Erfahrung zeigt, wird es nicht leicht sein, sich über die aktuellen Probleme ohne weiteres einigen zu können. Obschon in den Zwirnereien, Webereien und Wirkereien das gleiche Rohmaterial Verwendung findet, liegen die Interessen in den einzelnen Sparten und Ländern durchaus nicht parallel. Durch die Gründung des internationalen Verbandes besteht nun aber wenigstens die Möglichkeit, sich offen über gemeinsam interessierende Probleme auszusprechen.

Handelsnachrichten

Die Zeit ist noch nicht reif

Betrachtungen zur Frage des Beitritts der Schweiz zum GATT

Im schweizerischen Pressewald ist letzthin die Mitteilung verbreitet worden (siehe auch «Mitteilungen» Nr. 1 vom Januar 1954), daß die schweizerische Baumwollindustrie einen Beitritt der Schweiz zum GATT befürworte. Herr Dr. Stein, Direktor der Vereinigung schweizerischer Stickerei-Exporteure, St. Gallen, hat denn auch im Quartalsbericht Nr. 16 der Baumwollkommission die Gründe dargelegt, weshalb sich der Anschluß an das GATT auf lange Sicht betrachtet aufdränge, und Herr Dr. Wiegner, Präsident der Paritätischen Baumwollkommission, referierte anläßlich eines Vortragsabends des Handels- und Industrievereins St. Gallen über das gleiche Thema und schilderte vor allem das Interesse der nach den USA exportierenden Textilindustrie an einem Beitritt der Schweiz zum GATT.

Es ist durchaus erfreulich, daß die Baumwollindustrie diese Frage aufgegriffen hat. Einer der Hauptgründe liegt wohl darin, daß sich die Vereinigten Staaten als wichtige Abnehmer für schweizerische Baumwollgewebe und Stikkereien vorläufig weigern, bilaterale Zollverhandlungen außerhalb des GATT zu führen. Wenn die Schweiz also im GATT mitwirken würde, bestünde — so wird argumentiert — die Möglichkeit, eine Verminderung der amerikanischen Einfuhrzölle auf den schweizerischen Textilprodukten zu erreichen. Auch wird darauf hingewiesen, daß die Schweiz als Mitglied des GATT an dessen Zollkonferenzen ihre eigenen Interessen viel wirksamer zur

Geltung bringen könnte, als wenn sie allein auf die Meistbegünstigungsklausel in ihren zweiseitigen Handelsverträgen angewiesen sei und damit nur in den Genuß der Vorteile allfälliger Zollreduktionen, welche Drittstaaten einhandeln konnten, komme.

Wenn wir uns nachstehend einige kritische Bemerkungen zum Vorschlag der schweizerischen Baumwollindustrie erlauben, so nur im Sinne einer Abrundung der Diskussion. Wir wollen damit keineswegs die Auffassung vertreten, ein Studium dieser Frage lohne sich nicht, sondern möchten lediglich einige Aspekte aufzeigen, die ebenfalls eine Würdigung verdienen.

1. Die Schweiz ist ein Land mit niedrigen Zöllen. Nach den bisherigen Erfahrungen lassen sich fremde Konzessionen nur erreichen, wenn auch auf dem eigenen Tarif Herabsetzungen angeboten werden können. Obwohl das GATT-Abkommen die Bindung niedriger Zollansätze mit Zollherabsetzungen als gleichwertig bezeichnet, so ist doch nicht zu erwarten, daß die Schweiz ohne einen neuen höheren Verhandlungstarif wesentliche Erfolge erzielen könnte. Sollen also die Hoffnungen der Baumwollindustrie auf niedrige Textilzölle im Verkehr mit den GATT-Ländern und insbesondere mit den USA in Erfüllung gehen, dann muß die Schweiz — wie es die Paritätische Kommission der Baumwollindustrie auch vorsieht — zunächst über einen Zolltarif verfügen, der es gestattet, bei multilateralen Verhandlungen Konzessionen zu gewähren und einzuhandeln.

Nun ist aber festzustellen, daß der zurzeit in Diskussion stehende neue schweizerische Zolltarif keinesfalls Rücksicht nimmt auf solche Ueberlegungen, sondern allein darauf abzielt, einen neuen Gebrauchszolltarif zu schaffen. Wenn also die Frage des Beitritts der Schweiz zum GATT praktische Formen annehmen soll, dann muß die von Herrn Dr. Stein in seinem Aufsatz angedeutete «feste Marschroute» bezüglich der schweizerischen Zolltarifrevision erneut geändert werden.

2. Nicht zu übersehen ist auch, daß in den GATT-Bestimmungen die sogenannte «Escape» oder «Ausweichklausel» vorgesehen ist, welche allen Mitgliedstaaten das Recht einräumt, Zollkonzessionen rückgängig zu machen, falls die Einfuhr bestimmter Artikel der einheimischen Industrie größere Schwierigkeiten bereitet. Diese Bestimmungen kennen die schweizerischen bilateralen Abmachungen, mit Ausnahme des mit den USA abgeschlossenen Handelsvertrages, nicht. Mit dem Beitritt zum GATT könnten also die Partner die der Schweiz gemachten Zugeständnisse widerrufen. Dieser Vorteil würde wahrscheinlich nur einseitig zugunsten unserer Vertragspartner spielen und deshalb gegenüber dem bisherigen Zustand der zweiseitigen Abmachungen kaum eine Verbesserung bringen.

3. Die Bestimmungen des GATT sehen auch vor, daß ein Mitgliedstaat im Falle einer wesentlichen Störung des Gleichgewichtes seiner Zahlungsbilanz diskriminierende außenhandelspolitische Maßnahmen ergreifen darf, wobei allerdings den übrigen Partnern ein weitgehendes Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Ob die Schweiz ihre Interessen durch die bilateralen Verhandlungsmethoden oder durch das Mitspracherecht im GATT besser wahren kann, läßt sich nicht zum vornherein entscheiden. Die Erfahrungen lehren immerhin, daß den Argumenten der Schweiz im Konzert vieler Staaten nicht immer das gewünschte Gehör geschenkt wird.

Viele Beispiele könnten angeführt werden, die zeigen, daß sich zahlreiche Länder und nicht zuletzt die USA rücksichtslos über die Vorschriften des GATT hinwegsetzen, ohne daß deswegen Sanktionen ergriffen worden wären. Das politische Schwergewicht der Vereinigten Staaten blieb unbeweglich. Besteht deshalb bei einem Beitritt der Schweiz zum GATT nicht die Gefahr, daß die Schweiz sich rigoros an die Bestimmungen halten würde, während sich andere Länder nicht besonders um ihre eingegangenen Verpflichtungen kümmern?

Herr Dr. Homberger hat in einem hochinteressanten Vortrag über «Die schweizerische Außenhandelspolitik und die internationale Zusammenarbeit» ebenfalls zu dieser Frage Stellung bezogen und ausgeführt, daß wohl fast jedes Land in seiner Wirtschaftspolitik sich vor die Notwendigkeit gestellt sehe, gewissen Gebieten einen besondern Schutz angedeihen zu lassen, als ihn der Zolltarif zu gewähren vermöge. Die extreme Konzeption der totalen Abschaffung aller quantitativen Einfuhrbeschränkungen, wie sie das GATT vorsieht, hätte nun aber zur Folge, daß man aus der Devisenbewirtschaftung überhaupt nicht mehr herauskäme, weil damit die Aufhebung sämtlicher quantitativer Einfuhrbeschränkungen verbunden wäre. Das zeigt, daß Abmachungen in solch absoluter Form illusorisch und gefährlich sind.

Gefährlich scheint also, daß die Schweiz als Land ohne Zahlungsbilanzschwierigkeiten auf Grund der GATT-Satzungen keine Einfuhrbeschränkungen erlassen könnte, sei es zur handelspolitischen Verteidigung, zum Schutz gegen unlautere Konkurrenz oder im Interesse der Landesverteidigung oder -versorgung. Es ist allerdings zu sagen, daß die Schweiz nicht mehr alleiniges Gläubigerland ist, sondern in letzter Zeit noch andere Länder, wie Deutschland, Belgien, Holland und Schweden, zu ihm gestoßen sind, so daß die Schaffung eines Sonderstatutes, das den schweizerischen Verhältnissen Rechnung tragen könnte, heute vielleicht mehr Unterstützung fände als anläßlich der Verhandlungen in Havanna. Ein Beitritt der Schweiz zum GATT ohne Aenderung der zurzeit gültigen Bestimmungen oder ohne Schaffung einer Sonderregelung für Länder mit dauernd aktiver Zahlungsbilanz ist aber kaum denkbar.

4. Die Textilindustrie beobachtet die Entwicklung der japanischen Konkurrenz mit besonderer Aufmerksamkeit, erinnert sie sich doch nur allzu gut an die dreißiger Jahre, als besondere einfuhrbeschränkende Maßnahmen gegen die japanischen, äußerst massiven Preisunterbietungen notwendig wurden. Wenn nun Japan — wie es scheint — als vollwertiges Mitglied der GATT anerkannt werden soll, dann dürfte es schwer fallen, auf Grund der heute geltenden GATT-Bestimmungen mengenmäßige Beschränkungen vorzunehmen, wenn nicht Gründe der Zahlungsbilanz oder des befristeten Wiederaufbaues angeführt werden können (vergl. «Mitteilungen» Nr. 8 vom August 1953).

5. Die Risiken eines Beitritts der Schweiz zum GATT dürfen nicht zuletzt auch deshalb nicht bagatellisiert werden, weil der schweizerische Export auf diskriminierende Maßnahmen des Auslandes, wie sie das GATT unter gewissen Voraussetzungen ausdrücklich erlaubt, besonders anfällig reagiert und die Gefahr einer Benachteiligung der «non essentials» für unseren Export bedeutend schwerwiegender sein kann, als für irgendein anderes Land. Es ist deshalb durchaus verständlich, daß die Schweiz nicht ohne weiteres ihre bilateralen Verhandlungswerkzeuge preisgeben will, wenn nicht dringend Not am Mann ist, was vorläufig bestimmt nicht gesagt werden kann. Im übrigen gelten die Zollvereinbarungen des GATT vorläufig nur bis Ende Juni 1955; über das, was nachher kommt, weiß aber noch niemand Bescheid.

6. Es darf nicht vergessen werden, daß es ohne das GATT gelang, mit Italien und Deutschland durchaus annehmbare Zollabkommen abzuschließen, wobei allerdings der Trumpf der «Politik der offenen Tür» ausschlaggebend war, ein Argument, das bei multilateralen Verhandlungen wohl kaum so ins Gewicht fallen könnte wie bei bilateralen Diskussionen, da die offene Tür ja nichts anderes bedeutet als die Einhaltung der GATT-Bestimmungen für ein Land, das keine Devisenschwierigkeiten kennt.

Die Schweiz könnte gegen die Drohung des Entzugs der Meistbegünstigung auch darauf hinweisen, daß sie von sich aus alle wesentlichen Bestimmungen des GATT bereits einhält und deshalb kein Grund vorliegt, ihr als «Spielverderberin» das Handwerk legen zu müssen.

7. Es ist durchaus richtig, daß die Bemühungen um die Konvertibilität der Währungen und die hundertprozentige Liberalisierung des Warenverkehrs Verhältnisse schaffen, die eine positive Einstellung zum GATT erwarten lassen. Jawohl, wenn die Zahlungsunion durch konvertible Währungen abgelöst wird und dem Warenverkehr nur noch die Zollmauern entgegenstehen, dann können gegen den Beitritt zum GATT keine stichhaltigen Bedenken mehr ins Feld geführt werden. Leider ist es aber noch nicht so weit. Weder die hundertprozentige Liberalisierung des Warenverkehrs, noch die Konvertibilität der europäischen Währungen sind verwirklicht. Ohne skeptisch sein zu wollen, darf doch die Möglichkeit einer Auflösung der Zahlungsunion ohne Schaffung von konvertiblen Währungen nicht ganz außer Betracht gelassen werden. Nicht zum vornherein ausgeschlossen ist dann die diskriminierende Behandlung der Hartwährungsländer. Wäre die Schweiz in jenem Zeitpunkt Mitglied der GATT, dann wäre ihr jede Möglichkeit zur bilateralen Gegenwehr genommen. Die Frage spitzt sich daher letzten Endes — wie Dr. Küng sehr richtig in seinem Buch über das «Allgemeine Abkommen über Zölle und Handel (GATT)» vom Jahre 1952 dargelegt hat — darauf zu, wie man die künftige Entwicklung der Zahlungsunion und der Weltwirtschaft beurteilt, ob man die Devisenbewirtschaftung mit ihren quantitativen und monetären Einfuhrbeschränkungen als vorübergehende Erscheinung bewertet, die bald von einer Rückkehr zur beliebigen Austauschbarkeit aller Währungen untereinander und von einer Beschränkung der Handelspolitik auf die Zölle in Verbindung mit der allgemeinen Meistbegünstigung abgelöst werden wird, oder ob man der Ansicht ist, die laufende Ueberwachung des Waren- und Zahlungsverkehrs gehöre zum bleibenden Arsenal der Handelspolitik. Eine Prognose zu stellen, ist angesichts der heiklen Lage der europäischen Wirtschaft nicht gut möglich.

Nicht zuletzt wird es auch darauf ankommen, welche Handelspolitik die USA zu spielen gedenken. Die bisherige Haltung der USA war in verschiedener Hinsicht alles andere als ermutigend. Es wird deshalb wohl zweckmäßig sein, das Problem des Beitritts der Schweiz zum GATT, wie es die Paritätische Kommission der Baumwollindustrie verlangt, gründlich zu studieren, wobei allerdings nicht nur die positiven Seiten, sondern auch die Nachteile gewürdigt werden müssen. Ein Entscheid dürfte aber im jetzigen Augenblick noch verfrüht sein. Das Problem ist noch nicht entscheidungsreif, verdient aber eine offene Diskussion. In diesem Sinne begrüßen wir es, daß die Paritätische Kommission der Baumwollindustrie den Stein ins Rollen gebracht hat. F. H.

Hohe schweizerische Textilausfuhr im Jahre 1953

Die Ausfuhr von Textilien aller Art unter Einschluß auch des Reexportes von unverarbeiteten Textilmaterialien hat im vergangenen Jahr mit 852 Millionen Franken sogar den hohen Stand des Konjunkturjahres 1951 um fast 90 Millionen Franken überschritten. Der Anteil der Textilien an der Gesamtausfuhr der Schweiz, die mit 5,2 Milliarden Franken ebenfalls ein absolutes Rekordergebnis darstellt, konnte dabei auf 16,5% gesteigert werden. Die Zunahme des Textilexportes gegenüber dem Jahre 1952 beträgt volle 113 Millionen Franken oder 15%. Dieser Aufschwung ist vor allem auf Mehrumsätze in der Gewebeausfuhr von 73 Millionen Franken, ein Plus von 9 Millionen Franken bei den Stickereieexporten und ein solches von fast 15 Millionen Franken in der Ausfuhr von Konfektions- und Wirkwaren zurückzuführen.

Die Ausfuhr von *Garnen* zeigt demgegenüber keine so ausgesprochen steigende Tendenzen. Dies hängt wohl damit zusammen, daß vor allem Baumwoll- und auch Wollgarne dank der guten Beschäftigung der Webereien auch im Inland wieder mehr gefragt sind, so daß die Bedienung der ausländischen Kundschaft hinter der Versorgung des einheimischen Marktes zurückstehen mußte. Da sich die gegenwärtige Textilkonjunktur hauptsächlich auf die Naturfasern, vor allem Baumwolle, bezieht, waren demgegenüber die Produzenten von Zellwolle und Rayon zu größeren Exporten als in den vorangehenden Jahren genötigt. So erreichte die Ausfuhr von Rayon- und Zellwollgarnen im Jahre 1953 einen Wert von 74 Millionen Franken, 12 Millionen Franken mehr als im Jahre 1951, während beispielsweise der Export von Baumwollgarnen und -zwirnen von 70 Millionen Franken im Jahre 1952 auf nur 54 Millionen Franken im vergangenen Jahre zurückging.

Wie bereits erwähnt, zeigt die *Gewebeausfuhr* im vergangenen Jahre mit 309 Millionen Franken ein sehr günstiges Ergebnis. Gegenüber 1952 nahmen allein die *Baumwollgewebeexporte* von 113 auf 163 Millionen, also um 50 Millionen Franken zu. Dies ist darauf zurückzuführen, daß Baumwollgewebe gegenwärtig besonders en vogue sind. Besonderer Gunst erfreuen sich nach wie vor die feinen St. Galler Artikel. Wichtigstes Absatzgebiet ist für unsere Baumwollindustrie mit Abstand Deutschland. Es wurden aber auch vermehrt *Seiden- und Kunstfasergewebe* exportiert. Mit 105 Millionen Franken ist der Stand des Jahres 1951 knapp erreicht, jedoch im Gegensatz zur Baumwollindustrie nicht überschritten. Gegenüber 1952 beträgt die Zunahme 11 Millionen Franken. Dies ist wohl auf eine leichte Verbesserung des Ausfuhrgeschäftes, hauptsächlich jedoch auf die weitere Verlagerung zum Export von teuren Nouveautégeweben zurückzuführen. Die wichtigsten Absatzgebiete sind Schweden und ebenfalls Deutschland, ferner haben neben den übrigen westeuropäischen Ländern auch Südafrika und Australien wieder erhöhte Bedeutung gewonnen. Einen ganz bedeutenden Aufschwung verzeichnet sodann der Auslandabsatz von *Wollgeweben*, der im Vergleich zum Jahr 1952 um 11 Millionen auf 31 Millionen Franken zugenommen hat. Auch hier steht wiederum Deutschland als wichtigstes Exportland an der Spitze. Ferner sei auch noch auf die Ausfuhr von *Seiden- und Rayonbändern* im Werte von 11 Millionen Franken hingewiesen.

Unerreichten Höhen strebt auch der Export von *Stickereien* zu, der im Jahre 1953 erstmals wieder einen Wert von 99 Millionen Franken erreichte. Diese Zunahme ist nicht zuletzt auch auf den vermehrten Export von Seidenstickereien zurückzuführen, die sich in Deutschland besonderer Gunst erfreuen. Die Stickereiindustrie ist bekanntlich seit vielen Jahren praktisch vollbeschäftigt und kann ihre Kapazität mangels neuer Stickmaschinen nicht mehr erweitern. Ein bemerkenswertes Phänomen der letzten Jahre ist die fortschreitende Erhöhung der *Ausfuhr von Konfektions- und Wirkwaren.* Noch im Jahre 1950 erreichte die Ausfuhr unserer Bekleidungsindustrie lediglich einen Wert von 54 Millionen Franken. Im Jahre 1951 waren es schon 76, im Jahre 1952 78 und schließlich im vergangenen Jahre volle 96 Millionen Franken. Vor allem die Konfektionsindustrie hat es verstanden, ihren Vorsprung, den sie in modischer und stofflicher Hinsicht vor der ausländischen, zum Teil kriegsgeschädigten Konkurrenz besaß, nicht nur zu halten, sondern offenbar noch zu vergrößern.

Diese Entwicklung ist ein Beispiel dafür, wie auch unsere in Dutzende verschiedener Sparten aufgespaltene Textilindustrie als Ganzes gesehen es versteht, mit der Zeit zu gehen und sich die neuen Entwicklungen zu Nutze zu machen. Allerdings besitzt unsere Konfektionsindustrie auch die unschätzbare Möglichkeit, sich jedwelche aus-

ländischen Gewebe je nach modischem Geschmack zu beschaffen. Sie befruchtet aber dadurch auch die modische Entwicklung unserer einheimischen Stoffindustrie, die somit auch ihrerseits im Konkurenzkampf auf den Exportmärkten von der liberalen Einfuhrpolitik unseres Landes profitiert.

Dieses erfreuliche Bild soll aber nicht ohne die Bemerkung abgeschlossen werden, daß trotz guter Beschäftigung in den meisten Sparten der Textilindustrie die Preise hart umkämpft sind und wegen der kleinen Auflagen wünschbare Rationalisierungsmöglichkeiten nicht ausgenützt werden können. ug.

Ein- und Ausfuhr von Textilmaschinen im Jahre 1953

Mitte Januar ist das Dezember-Heft der amtlichen «Monatsstatistik des Außenhandels der Schweiz» erschienen. Dasselbe enthält als Anhang wieder die Jahresübersicht über unsere gesamte Ein- und Ausfuhr, welcher wir die nachstehenden Zahlentabellen entnehmen.

Textilmaschinen-Einfuhr

	1953		1952	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	**12 310,10**	**8 861 671**	10 443,68	7 009 463
Webstühle	**4 127,30**	**2 148 115**	2 053,25	1 042 515
Andere Webereimaschinen	**2 661,53**	**2 161 537**	2 727,34	1 993 936
Strick- und Wirkmaschinen	**2 626,80**	**5 393 166**	2 109,70	5 429 179
Stick- und Fädelmaschinen	**38,68**	**76 154**	33,10	60 581
Nähmaschinen	**2 730,05**	**5 057 972**	1 710,56	3 364 884
Fertige Teile v. Nähmaschinen	**716,56**	**2 573 545**	701,94	1 444 847
Kratzen und Kratzenbeschläge	**21,07**	**45 678**	18,41	28 662
Zusammen	**25 232,09**	**26 317 838**	19 797,98	20 374 067

Nachdem die Textilmaschinen-Einfuhr von 1951 auf 1952 von 28 619 000 Fr. auf 20 374 000 Fr. oder wertmäßig um 29% zurückgefallen war, hat die Einfuhr nun im letzten Jahre wieder einen Sprung nach oben gemacht und einen großen Teil des im Vorjahre erlittenen Rückschlages wieder aufgeholt. Die Einfuhrmenge ist von 19 798 q im Jahre 1952 im vergangenen Jahre auf 25 232 q oder um 27,5%, der Einfuhrwert um 5 944 000 Fr. oder rund 29% gestiegen. Unser kleines Land war somit trotz der hochentwickelten eigenen Textilmaschinenindustrie im letzten Jahre ein guter Käufer fremder Maschinen, ganz insbesondere von Spinnerei- und Zwirnereimaschinen sowie von Nähmaschinen und fertigen Teilen von Nähmaschinen. Welche Länder haben uns alle diese Maschinen geliefert?

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen weisen gegenüber dem Vorjahre mengenmäßig eine Mehreinfuhr von 1867 q oder beinahe 18%, wertmäßig eine Zunahme um 1 852 000 Franken oder um 26,5% auf. Am Einfuhrwert von beinahe 8 862 000 Fr. ist die neuaufgebaute deutsche Spinnerei- und Zwirnereimaschinenindustrie mit 3 286 000 Fr. oder rund 37% beteiligt. An zweiter Stelle steht Italien mit Lieferungen im Werte von 2 861 000 Fr. oder fast 32,6%, und den dritten Rang nehmen die USA mit 1 011 000 Fr. oder etwa 11,3% ein. Großbritannien lieferte für 770 000 Franken und Frankreich für 508 000 Fr.

Die Einfuhr von *Webstühlen* stieg von 2053 q im Werte von 1 042 000 Fr. auf 4127 q im Werte von 2 148 000 Fr.; mengenmäßig somit um etwas mehr als 100%, wertmäßig um gut 106%. Mit Lieferungen im Werte von 1 373 000 Fr. oder beinahe 64% der Gesamtsumme steht wieder Deutschland an erster Stelle. In weitem Abstand folgen Großbritannien und Schweden mit Lieferungen für 267 000 Fr. bzw. 181 000 Fr.

Die Zollposition «*Andere Webereimaschinen*» weist gewichtsmäßig einen kleinen Rückschlag, wertmäßig eine leichte Erhöhung um 167 000 Fr. auf. Mit Lieferungen im Werte von rund 1 634 000 Fr. oder mehr als 75% des Gesamteinfuhrwertes dieser Gruppe steht die deutsche Textilmaschinenindustrie auch hier an führender Stelle. Weit zurück folgen die USA mit 223 000 Fr. und Frankreich mit 184 000 Fr.

Die Einfuhr von *Strick- und Wirkmaschinen* weist gegenüber dem Vorjahre bei einer Steigerung um 519 q einen kleinen Wertrückgang von 36 000 Fr. auf. Mit monatlichen Lieferungen von durchschnittlich 200 000 Fr. bis 250 000 Fr., im Dezember sogar für 559 000 Fr., erzielten die deutschen Fabriken ein Ergebnis von 3 447 000 Fr., während Großbritannien auf 919 000 Fr. und die USA auf 748 000 Fr. kamen.

Die *Nähmaschinen*-Einfuhr stieg von 1710 q auf 2730 q, also um rund 1020 q oder beinahe 60%, und von 3 365 000 auf 5 058 000 Fr., d. h. um 1 693 000 Fr. oder gut 50%. Dazu kommt noch eine Mehreinfuhr von fertigen Nähmaschinen-Bestandteilen im Betrage von 1 128 000 Fr. Es wurden insgesamt 11 489 Nähmaschinen eingeführt gegen 6481 im Jahre 1952.

Es ist selbstverständlich, daß auch hier unser nördliches Nachbarland den ersten Platz einnimmt. Für 8561 Nähmaschinen zahlten wir Deutschland 3 508 000 Fr., während die USA für 518 Maschinen 684 500 Fr. und Großbritannien für 2037 gelieferte Maschinen 659 000 Fr. lösten. Der Durchschnittspreis stellte sich demnach für eine amerikanische Nähmaschine auf 1128 Fr., für eine deutsche Nähmaschine auf 410 Fr. und für eine englische Nähmaschine auf 325 Fr.

An fertigen Nähmaschinenbestandteilen lieferte Deutschland für 1 864 000 Fr., Großbritannien für 407 000 Fr. und die USA für 143 000 Fr.

Rechnet man die genannten Werte der deutschen Lieferungen zusammen, so ergibt sich eine Summe von rund 15 111 000 Fr., während wir Italien 3 323 000 Fr., Großbritannien 3 060 000 Fr. und den USA 2 734 000 Fr. für die gelieferten Textilmaschinen bezahlt haben.

Im Gegensatz zu der gesteigerten Einfuhr steht unsere

Textilmaschinen-Ausfuhr

	1953		1952	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	**82 422,55**	**67 597 839**	88 177,06	73 209 517
Webstühle	**112 392,40**	**70 694 450**	110 184,22	71 309 378
Andere Webereimaschinen	**25 980,35**	**29 175 983**	28 437,65	33 320 447
Strick- und Wirkmaschinen	**13 604,95**	**29 122 178**	16 730,16	32 479 455
Stick- und Fädelmaschinen	**658,37**	**1 976 499**	400,84	1 166 138
Nähmaschinen	**16 092,64**	**38 067 411**	12 794,45	28 368 871
Fertige Teile v. Nähmaschinen	**364,82**	**2 448 695**	523,35	2 047 438
Kratzen u. Kratzenbeschläge	**1 560,17**	**2 835 537**	2 744,36	6 364 013
Zusammen	**253 076,25**	**241 918 592**	259 992,09	248 265 257

Im Jahre 1951 erreichte die schweizerische Textilmaschinen-Ausfuhr mit 247 950 q und 254 095 000 Fr. dem *Werte* nach das bisher höchste Ergebnis. Im folgenden Jahre stieg die Ausfuhrmenge auf 259 992 q, während der Ausfuhrwert auf 248 265 000 Fr. zurückging. Für das letzte Jahr ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Die Ausfuhrmenge sank von 259 992 q auf 253 076 q, d. h. um etwa 2,5%, der Ausfuhrwert ging um 6 347 000 Fr. oder ebenfalls um etwa 2,5% zurück.

Ein sehr günstiges Ergebnis hat die schweizerische Nähmaschinenindustrie zu verzeichnen, die ihre Ausfuhr gegenüber dem Vorjahr um beinahe 9 700 000 Fr. oder um rund 34% steigern konnte, wozu noch eine Mehrausfuhr fertiger Teile im Werte von 400 000 Fr. kommt. Stick- und Fädelmaschinen weisen eine Steigerung um 790 000 Fr. auf. Alle andern Gruppen aber haben kleinere oder größere Rückschläge erlitten. Wir werden in der nächsten Ausgabe über die einzelnen Gruppen etwas eingehender berichten.

Aegyptischer Besuch in Zürich. — Die unter Leitung des Generaldirektors im ägyptischen Außenministerium Abdel Nabi stehende «Goodwill Mission» wurde auf ihrer reich befrachteten Schweizer Tournée Mitte Januar in Zürich auch von der Textilindustrie empfangen. Besprechungen fanden statt mit dem *Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Weberverein* wegen Fragen des Importes von ägyptischer Baumwolle, die im Rohstoffhaushalt unserer Baumwollindustrie eine bedeutende Rolle spielt. In den vergangenen zwei Jahren deckten die Lieferungen aus Aegypten einen Drittel des gesamten schweizerischen Bedarfs. Anschließend folgten Verhandlungen mit einer Delegation der *Zentralkommission der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie und des Handels,* die natürlicherweise in erster Linie Exportprobleme zum Gegenstand hatten. Auf der einen Seite hat die Gewebeausfuhr nach Aegypten, abgesehen von einem durch die politischen Schwierigkeiten bedingten Rückschlag im Jahre 1952, in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen. An den Besprechungen wurde denn auch die Aufhebung aller Einfuhrbeschränkungen für schweizerische Waren durch Aegypten gebührend gewürdigt. Anderseits sind die schweizerischen Garn- und Zellwollieferungen infolge Erhöhung der zollgeschützten inländischen Produktion stark zurückgegangen. Die außerordentliche Höhe der Zölle wurde aber auch ganz allgemein von schweizerischer Seite gerügt. Unter Einschluß einer zusätzlichen Abgabe für Luxuserzeugnisse beträgt die Zollbelastung beispielsweise für Nouveautégewebe aus Seide und Rayon rund 100% vom Wert. Von ägyptischer Seite wurde allerdings darauf hingewiesen, daß diese Zölle aus sozialen Gründen und zur Besteuerung des Luxus der begüterten Schichten erhoben werden. Die Delegation erklärte sich immerhin bereit, die schweizerischen Wünsche der ägyptischen Regierung zu unterbreiten.

Im Anschluß an diese Besprechungen hatte die Delegation Gelegenheit, die Kollektion der Firma Stehli & Co. zu besichtigen, um sich über die Leistungen der Zürcher Seidenindustrie ein Bild zu machen. Die Schau der gediegenen Kleider- und Krawattenstoffe stieß bei den Gästen aus Aegypten auf lebhaftes Interesse.

Zum Abschluß der Tagung offerierte die Zentralkommission ein Nachtessen in einem Zürcher Zunfthaus. Zwischen dem Führer der ägyptischen Delegation, ex-Minister Enan, und dem Vizepräsidenten der Zentralkommission, Herrn W. A. Stahel, wurden Trinksprüche ausgetauscht, die die traditionell freundschaftlichen Handelsbeziehungen zwischen der ältesten Demokratie in Europa und der jüngsten Republik Afrikas feierten. Als Vertreter der Handelsabteilung wohnte den Besprechungen Fürsprech W. Bühler, erster Sektionschef, bei. ug.

Jugaslawien — neues Textilexportland. — Die verhältnismäßig junge jugoslawische Textilindustrie beginnt sich in beachtlicher Weise in den Export einzuschalten. An solchen Ausfuhrgeschäften erscheinen die zuständigen Wirtschaftskreise vorwiegend aus dem Grunde interessiert, da dadurch die Textilindustrie selbst einen größeren Teil der zu ihrer Versorgung mit Rohstoffen aus dem Ausland erforderlichen Devisen beschaffen kann. Gegenwärtig müssen noch etwa drei Viertel der von der Textilwirtschaft verarbeiteten Rohstoffe importiert werden, so daß ein entsprechender Fertigwarenexport die Rohmaterialbeschaffung aus dem Ausland erleichtern könnte. Die wichtigsten bisher gewonnenen Auslandmärkte für jugoslawische Textilien sind die Türkei, Syrien, Libanon, Abessinien und Paraguay. Vor allem gelangen Baumwollgewebe zur Ausfuhr, wobei vielfach die besonderen Geschmackswünsche der vorderasiatischen Kunden berücksichtigt werden. Die monatsdurchschnittliche Fabrikation von Baumwollgarnen ist an 2500 Tonnen herangekommen, wogegen die Erzeugung von Baumwollgeweben im Monatsdurchschnitt 10 Millionen Quadratmeter leicht überschreitet. lst.

Aus aller Welt

Spitzenerzeugung zu gedämpften Preisen

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Ein Jahr ohne konjunkturelle Aufregungen.

Das Jahr 1953 war für die westdeutsche Textilindustrie, betrachtet man sie in ihrer Gesamtheit, einer der stetigsten Abschnitte der Nachkriegszeit. Kein Gegensatz zwischen krisenhaftem Niederdruck und plötzlichem Umbruch zur Hochkonjunktur wie 1952, sondern eine ständig hohe Produktion mit geringfügigen Saisoneinschnitten. Keine im Auf und Ab bestürzende Preisausschläge auf den Rohstoffmärkten wie in und nach der Koreakrise, sondern ein verhältnismäßig ruhiges Gleichmaß bei den entscheidenden Spinnstoffen. Kein lähmendes Sinken der Erzeugerpreise wie 1951/52, sondern höchstens eine leichte Neigung zur Schwäche, die im Herbst sogar völlig ausklang.

Im ganzen ruhiger Preisverlauf.

Abweichungen im einzelnen von diesen Tendenzen verstehen sich von selbst. So hat sich die Wollwirtschaft vom Rohstoff bis zur Verbrauchsware fast das ganze Jahr hindurch einer ungewöhnlichen Ruhe im Preisverlauf erfreut mit einem Anflug von Festigkeit bei den reinen Wollerzeugnissen. Dagegen ist der Rohhanf um rund25% im Preis gesunken. Die ganze Familie der Bastfasern (außer Flachs) begnügte sich im Schnitt und per Saldo mit einer Einbuße von rund 10%, der Inlandflachs mit 7%; amerikanische Baumwolle hielt sich im ähnlichen Ramhen; Chemiefasern gaben infolge Preisermäßigung der Zellwolle um etwa 4% nach; Rayon blieb unverändert. Hierbei handelt es sich stets um Mittelwerte, in denen Schwankungen nach Art und Ort der verschiedenen Herkünfte zusammenschrumpfen, die aber doch zur Genüge den störungsfreien Preisverlauf fast aller Spinnstoffe wiederspiegeln. Insofern ist das abgelaufene Jahr, verglichen mit seinen Vorgängern, fast ein Vorbild ruhiger Preisentwicklung und erträglicher Risiken gewesen. Die vom Importeur bis zum Einzelhandel allgemein verbreitete Zuversicht, daß die Rohstoffmärkte nicht mit Ueberraschungen aufwarten würden, hat der Konjunktur der Textilindustrie sozusagen Farbe und Schwung verliehen.

Erzeugungsrekord.

Die Konjunkturlinie der westdeutschen Textilindustrie war 1953 durch folgende Ziffern gekennzeichnet: der arbeitstägliche Produktionsindex (1936 = 100) lag ständig höher als das Maß des rund 25prozentigen Bevölkerungswachstums gegenüber der Vorkriegszeit. Da gleichzeitig das Produktionsergebnis je Arbeitsstunde den Stand von 1936 um rund 12% überschritt, war die geschaffene Textilgütermenge je Kopf der Einwohnerschaft (ungeachtet, ob